

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2024/012
öffentlich		
Datum 29.01.2024	Aktenzeichen	Federführend: Herr Renner

Betreff

Städtebauförderung - Maßnahmenplan 2024 inklusive Anforderung einer Zuwendung (C 6 Absatz 1 StBauFR SH 2015)

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss	21.02.2024			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	51200.2322000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	4.407.776 (inklusive Eigenanteil)			
Folgekosten:	Keine, s. Bemerkung			
Bemerkung:				
<ul style="list-style-type: none"> - Eigenanteil i.H.v. rd. 1,4 Mio. EUR (Anteilsfinanzierung) - bereits eingezahlte Eigenmittel zur Vor- und Zwischenfinanzierung i.H.v. 2.163.302,12 EUR (deckt Anteilsfinanzierung i.H.v. 1,4 Mio. EUR; Rest 1.469.256 EUR) 				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
X	Statusbericht			
	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der Maßnahmenplan der Städtebauförderung für die Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“ Programmjahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Alle Förderkommunen in den einzelnen Programmsegmenten der Städtebauförderung, wie die Stadt Ahrensburg, sind gemäß der Städtebauförderungsrichtlinie Schleswig-Holstein 2015 (StBauFR 2015) aufgefordert jährlich einen Maßnahmenplan zu erstellen. Der Maßnahmenplan ist zum 28. Februar eines jeden Jahres beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein einzureichen.

Ein Antrag auf Förderung einer spezifischen Einzelmaßnahme kann nur mit einer vorhergehenden Zustimmung des Ministeriums zum Maßnahmenplan gestellt werden.

Der Bau- und Planungsausschuss wird, wie bereits in den vergangenen Jahren, mit der Vorlage Nr. 2024/012 um Zustimmung zum Maßnahmenplan 2024 gebeten (förderrechtlich ist nur Kenntnisnahme erforderlich).

Es werden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 neue Städtebaufördermittel i.H.v. **4.407.776 EUR** benötigt. Von dem Gesamtbetrag i.H.v. rd. 4,4 Millionen Euro entfällt ein Drittel auf den städtischen Eigenanteil, zwei Drittel i.H.v. **2.938.517 EUR** sind Zuwendungen von Bund und Land.

Da die Fördermittelrücklagen auf dem Sonderkonto der Städtebauförderung bereits seit Mitte 2022 aufgebraucht sind, wurden die bewilligten und laufenden Städtebaufördermaßnahmen gänzlich (zu 100 Prozent) mit städtischen Eigenmitteln vor- und zwischenfinanziert (vgl. Städtebauförderung – Maßnahmenplan 2023). D.h. der städtische Eigenanteil i.H.v. einem Drittel der Gesamtkosten wurde bereits durch die Stadt Ahrensburg bezahlt. Neue Anträge auf Zuwendungen von Bundes- und Landesmitteln gleichen aktuell erst einmal die zu viel gezahlten Eigenmittel aus, um wieder zur Finanzierungsdrittelung (Bund/Land/Gemeinde) zu gelangen. Bei Erhalt der beantragten Städtebaufördermittel gemäß des Förderantrages (**Anlage 1**) wird der bereits eingezahlte Eigenanteil verrechnet.

Mit der Bewilligung des Folgeantrages ist frühestens im September 2024 zu rechnen. Die beantragten Fördermittel werden bei Bewilligung von der IB.SH auf einzelne Jahrestanchen verteilt. Der Mittelabruf erfolgt immer für jede einzelne Fördermitteltranche. **Verzugszinsen für den nicht fristgerechten Fördermitteleinsatz** fallen mit der Überführung in das neue Programmsegment „Lebendige Zentren“ **erst 2 Jahre nach Mittelabruf** an und nicht wie bisher 3 Monate nach Mittelabruf.

Um die Deckung des Sonderkontos der Städtebauförderung für laufende wie anstehende Maßnahmen zu gewährleisten, sollen mit dem Folgeantrag (vgl. **Anlage 1**) nicht nur die im Programmjahr 2024 benötigten Fördermittel, sondern die bis zum Jahr 2025 benötigten Fördermittel angemeldet werden. Werden in dem Zeitraum nicht alle Mittel benötigt, weil beispielsweise einzelne Maßnahmen nicht umgesetzt werden, wird ggf. auf den Abruf einzelner Fördermitteltranchen verzichtet. Durch dieses Verfahren wird dem Anfallen von möglichen Verzugszinsen vorgebeugt.

Für das Programmjahr 2024 sollen folgende Maßnahmen mit einem Mittelvolumen von ca. 6 Mio. EUR begonnen bzw. weitergeführt werden (Die konkreten Einzelmaßnahmen sind der **Anlage 2 und 3** zu entnehmen).

Übersicht:

B.1. Maßnahmen der Vorbereitung (Förderquote Bund und Land 1/3):

- (ca. 65.000 EUR)

B.2. Maßnahmen der Durchführung (Förderquote Bund und Land 1/3):

B.2.1.6 Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen

- B.2.1.6.1 Ausbau Hamburger Straße/ Rondeel
(ca. 100.000 EUR)
- B.2.1.6.2 Barrierefreie Verbindung Schloss-Marstall über Lübecker Straße
(ca. 100.000 EUR)

B.2.2.1 Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter (ca. 100.000 EUR)

B.2.2.2 Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen der Gemeinde

- B.2.2.2.1 Sanierung Villa Kunterbunt

- (ca. 350.000 EUR)
- B.2.2.2.2 Sanierung Bruno-Bröker-Haus
(ca. 1.875.000 EUR, **Investitionspakt SliQ, Förderquote rd.90%**)
- B.2.2.2.3 Sanierung und Umnutzung Speicher inklusive Nutzungskonzept
(ca. 100.000 EUR)
- B.2.2.5 Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
 - B.2.2.5.1 Sanierung Rathaus Manfred-Samusch-Str.
(ca. 2.600.000 EUR)
 - B.2.2.5.2 Urbaner Park Stormarnplatz - Neugestaltung einer generationsübergreifenden Bewegungs- und Begegnungsfläche
(ca. 250.000 EUR)
 - B.2.2.5.3 Ergänzungsbau für das Rathaus (Verwaltung und Politik)
(ca. 250.000 EUR)
- B.2.3.3 Bewirtschaftung von Grundstücken
 - B.2.3.3.1 Bewirtschaftung Speicher
(1.500 EUR)
 - B.2.3.3.2 Bewirtschaftung nördl. Marstall
(5.000 EUR)

B.3 Maßnahmen der Abwicklung (Förderquote Bund und Land 1/2):

- B.3.1 Sanierungs- und Entwicklungsträger
(ca. 30.000 EUR)
- B.3.5 Öffentlichkeitsarbeit
(ca. 3.500 EUR)
- B.3.7 Sonstige Maßnahmen der Abwicklung
(ca. 500 EUR)

Maßnahmenvolumen 2024 gesamt: 5.830.500 EUR inklusive Einzelmaßnahme Bruno-Bröker-Haus i.H.v. 1.875.000 EUR

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 - Folgeantrag 2024
- Anlage 2 - Kosten- und Finanzierungsübersicht 2024
- Anlage 3 - Maßnahmenplan SBF 2024
- Anlage 4 - Sachstandsbericht Programmjahr 2024
- Erläuterung zur Anlage 3